

BEKANNTMACHUNG

Einführung von Straßennamen und Neuvergabe von Hausnummern im
Gemeindeteil **Schupf** der Gemeinde Happurg

Nach ausgiebigen Beratungen entschied sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.04.2025 für die Einführung von Straßennamen und die entsprechende Neuvergabe von Hausnummern. Die Straßennamen können dem nebenstehenden Plan entnommen werden.

Die Einführung von Straßennamen und die entsprechende Neuvergabe von Hausnummern im Gemeindeteil Schupf gilt **ab dem 01.01.2026**.

Jede/r Eigentümer/in eines Anwesens, das von dieser Maßnahme in Schupf betroffen ist, erhält postalisch eine Mitteilung von der Verwaltungsgemeinschaft Happurg über seine neue ab dem 01.01.2026 gültige Anschrift.

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie verpflichtet sind, ab dem genannten Zeitpunkt die neue Adressbezeichnung zu führen. Gleichzeitig **bitten wir Sie, sämtliche Einwohner Ihres Gebäudes (insbesondere Mieter) von dieser Änderung zu benachrichtigen**.

Wir weisen darauf hin, dass Sie als Eigentümer des Gebäudes für das die Gemeinde eine Hausnummer zugeteilt hat, gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 der Satzung über die Hausnummerierung der Gemeinde Happurg, verpflichtet sind, die neue Hausnummer rechtzeitig zum 01.01.2026 auf eigene Kosten zu beschaffen und anzubringen. Die Hausnummer muss in der Regel an der Straßenseite des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle angebracht werden.

Einen großen Schritt zur Umstellung der Adressen übernimmt die Verwaltungsgemeinschaft Happurg von Amts wegen. So teilen wir die Änderungen folgenden Stellen mit: Vermessungsamt, Finanzamt (Grundsteuer), Grundbuchamt, Deutsche Post, Rettungsdiensten bzw. Rettungsleitstelle, Polizei und Landratsamt (Abfallwirtschaft).

Privat hinterlegte Adressen (wie z.B. Versicherungen, Banken, Vereine, Rentenversicherung, Telefongesellschaften, Internetanbieter, Verlage für abonnierte Zeitschriften, Arbeitgeber, Stromversorger) werden **nicht** von den Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft erfasst. **Bei diesen Adressen müssen die Änderungen von Ihnen persönlich veranlasst werden.**

Die Anschrift auf der Rückseite des **Personalausweises** wird kostenlos für Sie im Einwohnermeldeamt geändert. Sie müssten hierzu jedoch ins Rathaus Happurg kommen. Es ist auch notwendig, dass Sie Ihre Fahrzeugpapiere von für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes auf die neue Adresse umschreiben lassen. Hierfür wird beim Landratsamt derzeit eine Gebühr von 12,00 € erhoben. Wenn Sie die Quittung über diese erhobenen Gebühren bei der Gemeindekasse vorlegen, werden wir Ihnen den Betrag erstatten.

Wir hoffen und wünschen nunmehr, dass die gesamte Umstellung möglichst reibungslos verläuft und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

B. Bogner

Bernd Bogner
Erster Bürgermeister

Happurg, 10.10.2025

